

GMÜESBLATT



Versuchsergebnisse

Versuchstätigkeiten am Inforama

INHALT

| | |
|---------------------------------|---|
| Raumplanung | 2 |
| Versuchstätigkeiten am Inforama | 3 |
| Sortenliste Biogemüse 2014/2015 | 4 |
| Änderungen für den ÖLN auf 2015 | 5 |
| Aus der GVBF | 6 |

Mit der Ernte des Lagerkarotten-Sortenversuches konnte die Feldarbeit bei den gemüsebaulichen Versuchen des Inforama Seelands, die in Zusammenarbeit mit dem Gemüsebaubetrieb Pascal Occhini durchgeführt wurden, für das Jahr 2014 abgeschlossen werden. Nun gilt es die Vielzahl an erhobenen Daten auszuwerten, die Versuchsberichte zu schreiben und den Interessierten zur Verfügung zu stellen. Während den Wintermonaten werden laufend auch noch die eingelagerten Versuche aufbereitet und ausgewertet.



Bild: R. Steiner

Fortsetzung auf Seite 3

Für die Ernte der Sortenversuche ist jeweils viel Handarbeit gefragt.

Herausgeber:



Anpassung der ÖLN-Richtlinien

Melden von Erosionen

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 treten auf 2015 hin neue Bestimmungen beim ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) in Kraft (siehe Seite 5). So war zum Beispiel auch vorgesehen, dass bereits das erstmalige Auftreten von Erosion als Verstoß gegen die ÖLN-Richtlinien gelten sollte, was zu sofortigen Direktzahlungskürzungen geführt hätte. Nach dem grossen Unverständnis der Produzenten und der bäuerlichen Organisationen ist das BLW nun auf die Vertreter des Schweizer Bauernverbandes und verschiedener Produzentenorganisationen zugegangen.

Als Ergebnis des Dialogs hat man sich darauf geeinigt, dass es in den Jahren 2015 und 2016 keine Direktzahlungskürzungen aufgrund von auftretender Erosion geben

wird. Die Sanktionen werden frühestens auf das Jahr 2017 eingeführt. Die beiden Jahre sollen dazu genutzt werden, um die Umsetzbarkeit zu prüfen und den Landwirten Zeit zu geben, ihre Bewirtschaftung wo nötig anzupassen. Zudem wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche konkrete Anpassungsvorschläge zum Beurteilungsfeld von Erosionen erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sind auch Produzentenvertreter miteingeschlossen.

Die Gemüseproduzenten sind aufgefordert, die Frist bis Ende 2016 zu nutzen. In der zur Verfügung stehenden Zeit sollten auftretende Fälle von Erosion analysiert und Anpassungsmassnahmen getroffen werden. Damit die Richtlinien zu Gunsten der Produktion abgeändert werden können, müssen

Musterbeispiele von aufgetretener Erosion in mögliche Anpassungen der Richtlinien einfließen. Die Gemüseproduzenten werden deshalb gebeten, bei ihnen auftretende Erosionen zu melden, damit diese aufgenommen und analysiert werden können.

Christian Bucher,
Inforama Seeland

AGENDA

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 24.11.2014 | |
| Ziebelemerit Bern | |
| 25.11.2014 | 09.00 Uhr |
| Kurs agrimpuls, «Führungsgrundlagen» Infos und Anmeldung unter: www.agrimpuls.ch | |
| 26.11.2014 | 08.30 Uhr |
| ERFA Biogemüsebau Tagung, Frick | |
| 03.12.2014 | 17.00 Uhr |
| Informationsanlass IAG und Inforama, Ins | |
| 22.01.2015 | 13.30 Uhr |
| Gemüsebau Wintertagung Inforama, Ins | |

Ansprechpartner bei Erosionsfällen:

Kanton Freiburg:
Adrian von Niederhäusern,
Grangeneuve:
Tel. 026 305 58 83,
adrian.vonniederhaeusern@fr.ch
Kanton Bern:
Martin Keller, Beratungsring
Gemüse, Ins: Tel. 032 312 91 50,
martin.keller@vol.be.ch

Die Raumplanung wird verschärft

Die Raumplanung stellt in der Schweiz ein wichtiges Planungsinstrument dar, da die Flächen hierzulande sehr begrenzt und die Bauvorhaben gross sind. Deshalb ist es notwendig, eine gut funktionierende Raumplanung zu haben. Auch die Landwirtschaft ist stark von der Raumplanung abhängig. So stellt zum Beispiel der Kulturlandschutz ein wichtiges Anliegen der Bauern dar. Die Landwirtschaft ist aber selber auf den Bau von Hofgebäuden oder Gewächshäuser angewiesen, da die Betriebe Entwicklungsmöglichkeiten brauchen. Dieser Spagat zwischen Kulturlandschutz und Bautätigkeit stellt für die Planungsbehörden kein einfaches Unterfangen dar. So gerät auch die Landwirtschaft vermehrt in die Kritik, wenn es um Bauvorhaben in Landwirtschaftszonen geht. Der Druck auf das landwirtschaftliche Bauen wird deshalb zukünftig vermehrt zunehmen. Insbesondere werden die Ausscheidungen von Intensivlandwirtschaftszonen kritisch beurteilt.

In den Kantonen Bern und Freiburg werden momentan mehrere Themen zur Raumplanung behandelt. Damit bei der Umsetzung der entsprechenden Vorlagen die Interessen der Landwirtschaft bzw. des Gemüsebaus nicht vergessen gehen, hat die GVBF auf die Vernehmlassungen jeweils eine Stellungnahme

eingereicht. Bei diesen Vorlagen handelt es sich um folgende Themen:

- «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept» der Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Bei diesem Konzept ist die Landwirtschaft vor allem bei einem Teilprojekt betroffen. Dabei sollen im Berner Mittelland sogenannte «Vorranggebiete Kulturlandwirtschaft» geschaffen werden. In diesen Vorranggebieten wären Intensivlandwirtschaftszonen zukünftig nicht mehr möglich.
- Änderung der Baugesetzgebung des Kantons Bern: Bei dieser Gesetzesänderung geht es unter anderem darum, dass die Fruchtfolgeflächen geschützt und in einem entsprechenden Umfang dauernd erhalten werden sollen. Davon ist auch die Landwirtschaft betroffen. Bei einer Umsetzung der Gesetzesänderung müssten Landwirte und Gemüsebauern beim Errichten von

Bauten auf Fruchtfolgeflächen diese Flächen entsprechend kompensieren.

- Konzept Biber Freiburg: Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, die menschliche Aktivität und den Schutz des Bibers im Kanton Freiburg in Einklang zu bringen. Dafür sind auch Extensivierungen und Renaturierungen entlang von Fließgewässern vorgesehen. Für die betroffenen Landwirte würden bei der Umsetzung beträchtliche Fruchtfolgeflächen verloren gehen.

Zwar ist es erfreulich, dass der Kulturlandschutz in der Bevölkerung an Interesse gewonnen hat. Jedoch wird dadurch aber auch der Druck auf die Bauvorhaben der Landwirtschaft wachsen. Da das Thema Raumplanung momentan sehr aktuell ist, wird sich die Wintertagung der GVBF und des INFORAMA am 22. Januar 2015 damit befassen.

Christian Bucher
Inforama Seeland

EDITORIAL



Peter Herren
Geschäftsführer
GVBF

Regionalkonferenz, Änderung des Baugesetzes, Biberkonzept, Richtplanänderung, Erosionsrichtlinien – das sind alles Schlagwörter, welche in den Medien zu lesen sind. Beim genauen Hinschauen wird einem bewusst, dass hinter diesen Worten entscheidende Weichen für die Entwicklung jedes einzelnen Gemüsebaubetriebes gestellt werden.

Schaut man sich die Vorschläge der Behörden aber noch genauer an, stellt sich heraus, dass die produzierende Landwirtschaft vergessen wurde. An alles wurde gedacht (z.B. Wildwechsel, Heimatschutz, Landschaftsschutz, usw.), aber wir Produzenten wurden nicht einmal angeschrieben, ob wir bei einer Mitwirkung oder Vernehmlassung mitmachen wollen. Dank den Medien und durch Zufall kamen wir zu Informationen.

Das sind Voraussetzungen, wo wir nicht still bleiben dürfen. Wir sind nun gefordert. Besucht die Wintertagung am 22. Januar 2015 und stellt den Referenten kritische Fragen.

Wintertagung 2015

Datum: **Donnerstag, 22. Januar 2015**
 Zeit: **13:30 Uhr**
 Ort: **INFORAMA Seeland**, Herrenhalde 80, 3232 Ins
 Themen: Auswirkungen der Raumplanung auf den Gemüsebau; Richtlinien Erosion; Konzept Biber Kanton Freiburg
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
 Mehr Informationen zum Programm der Wintertagung finden Sie unter: www.gvbf.ch



Ihr Partner in der Region

AGRO-treuhand Seeland AG

Herrenhalde 80
3232 INS
Telefon 032 312 91 51
Telefax 032 312 91 04

Bahnhofstrasse 9
3250 LYSS
Telefon 032 384 00 19
Telefax 032 312 91 04

www.treuhand-seeland.ch

treuhand Mitglied
Treuhandverband Landwirtschaft Schweiz

TREUHANDDIENSTLEISTUNGEN

Führen von Finanz- und Betriebsbuchhaltungen
Budgeterarbeitung, Liquiditäts- und Investitionsplanung

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Übernahme ordentlicher und eingeschränkter
Revisionsmandate

STEUERBERATUNG

Steueroptimierung, Steuererklärung, MWST-Beratung und
Deklaration

UNTERNEHMENSBERATUNG

Mithilfe bei Unternehmensgründung und -umwandlung
Erstellen von Businessplänen

PERSONALADMINISTRATION

Aufbau und Betreuung des Lohnwesens

FINANZSOFTWARE

Verkauf oder Vermietung benutzerfreundlicher
Buchhaltungsprogramme

Ihr kompetenter Partner für alle Gemüsejungpflanzen



Postfach 15
CH-3225 Müntschemier
Tel. +41 32 313 52 10
Fax +41 32 313 52 11

Achten Sie auch beim Pflanzeneinkauf auf „AdR“

Versuchstätigkeiten am Inforama

Die Hauptversuchstätigkeit am Inforama Seeland ist bereits seit Jahren die Überprüfung der Anbaueignung der in den verschiedensten Kulturen von den europäischen Züchtern angebotenen Sorten. Im Moment arbeiten wir hier mit ca. zehn Züchterfirmen und Samenhändler zusammen.

Anhand verschiedensten Auswertungen (Bonituren) und Ertragshebungen werden laufend die praxisrelevanten Daten erhoben. In erster Linie geht es dabei um die Überprüfung und die Suche nach Sorten, welche den Handels- und den Kundenbedürfnissen entsprechen und optimal angebaut werden können. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sichtung von krankheits- und schädlingsresistenten Sorten. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, um die Pflanzenschutzmassnahmen allenfalls auf die geringste

Notwendigkeit senken zu können. Nicht weniger wichtig ist aber auch die Ermittlung der inneren und äusseren Qualitäten, des Ertragspotentials der Ernteprodukte, sowie bei Lagerprodukten deren Lagereignung.

Standardmässig durchlaufen jährlich Kopf-, Eichblatt- (rot und grün), Batavia- und Eisbergsalat (in vier Sätzen), Winter-, Sommer- und Lagerzwiebeln, Rosenkohl, Herbstlauch (überwintert) und Lagerkartoffeln diese Überprüfungen. Der Rosenkohlversuch wird jeweils in Zusammenarbeit mit Reto Minder aus Jeuss und der Landi Seeland AG durchgeführt. Je nach Meldungen und Wünschen aus der Praxis, aus den ERFA Gruppentreffen, von der Forschung oder den Hilfsstofflieferanten, sowie aus eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse kom-

men jeweils weitere Kulturen oder Kulturverfahren dazu.

Durch die Versuchstätigkeiten am Inforama Seeland können ständig neue und aktuelle Sortenergebnisse vermittelt und von den Züchtern oder Hilfsstofflieferanten gemachte Aussagen von neutraler Stelle bestätigt und unterstützt oder widerlegt werden.

Zusätzliche Versuchsfelder sind die Bekämpfung bzw. Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Erdmandelgrases, sowie ein Bewässerungsversuch in Zusammenarbeit mit der Firma Plant Care und der ZHAW in Wädenswil.

Die erhobenen Versuchsergebnisse und -erkenntnisse fliessen laufend direkt in die Beratung, die Ausbildung der Gemüsegärtner/Innen und in die Praxis ein. Die

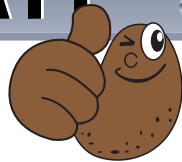
Daten stehen allen Interessierten wie auch den Züchterfirmen zur Verfügung. So werden die ausgewerteten Versuche laufend in detaillierten Versuchsberichten zusammengefasst und auf der Website des Inforamas (www.inforama.ch) unter Beratung/Gemüse/Praxisversuche oder über www.hortigate.de unter beteiligte Organisationen veröffentlicht. Auch im Jahr 2015 werden die Standardversuche in der gemüsebaulichen Sortenüberprüfung weitergeführt.

René Steiner
Inforama Seeland

Netagco®

Kartoffel- und Gemüsetechnik

**10%
WINTER-
RABATT**



10% Winterrabatt

...profitieren Sie von 10% Winterrabatt auf den Ersatzteilen für Ihre Feldmaschinen.

Schicken Sie uns die Bestellung für Ersatzteile Ihrer Feldmaschinen bis am **16. Januar 2015** und profitieren von **10% Rabatt**. Unter ersatzteile@netagco.ch oder +41 21 887 03 04 stehen wir Ihnen sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite.

www.netagco.ch

Netagco (Schweiz) GmbH

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Oppens VD 021 887 03 03 | Oberlunkhofen AG 056 634 55 60 | Frauenfeld TG 079 826 98 90 | Hindelbank BE 079 682 00 35 |
|----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|

**bigler
samen ag**



Ruhige und besinnliche Festtage

wünscht Ihnen das Team der Bigler Samen AG

**Die Preisliste 2015 mit den Neuheiten ist erhältlich
– bestellen Sie diese noch heute!**

www.biglersamen.ch

Bigler Samen AG, Postfach 150, CH-3602 Thun, Tel. +41 33 227 57 36
www.biglersamen.ch

Sortenliste Biogemüse 2014/2015

Im Auftrag der Fachkommission Biogemüse bearbeitet ein Expertengremium jeweils die aktuelle Sortenliste Biogemüse. Die Liste gibt Auskunft über Sorten, die für den professionellen Biogemüsebau empfohlen werden können und nach dem aktuellen Stand der Information als Biosaatgut oder in ungebeizter Form vorliegen. Zusätzlich werden auf der Liste die jeweils gültigen Einstufungen veröffentlicht. Arten und deren Segmente sind entweder in Stufe 1, 2 oder 3 eingeordnet. Für Gemüsearten, die in der Stufe 1 eingestuft sind, ist Biosaatgut Pflicht, bei Stufe 2 kann ein Ausnahmeantrag gestellt werden, falls keine der erhältlichen biovermehrten Sorten geeignet ist. Bei der Stufe 3 ist grundsätzlich kein Antrag notwendig. Ist die gewünschte Sorte (in der erforderlichen Qualität, z.B. Präzisionsaatgut, vorgekeimte Pille etc.) als Biosaatgut erhältlich, muss sie in dieser Form bezogen werden. Auskunft zu den verfügbaren Biosorten gibt die Onlinedatenbank www.organicxseeds.ch. Auf der Seite kann bei Bedarf auch ein Online-Gesuch eingereicht werden.

Auf der Startseite findet sich ein Link mit Hinweisen zur Nutzung. Zu beachten sind auch die Gründüngungen, hier gibt es für die meisten Zwecke ein ausreichendes Angebot an Biosaatgut. Viele Typen von Gründüngungs-



Auch bei Gründüngungen muss Biosaatgut eingesetzt werden, wie hier eine Phacelia-Klee Mischung.

mischungen sind daher in Stufe 2 eingeteilt. Die verschiedenen Listen sind am einfachsten unter www.biosaatgut.bioaktuell.ch (→ «Sortenempfehlungen und Bezugsadressen») abrufbar.

Aktuelle Liste

Die neue Sortenliste, gültig ab 1.10.2014, ist Ende September überarbeitet worden. Für die diesjährige Liste gibt es keine Änderungen in der Einstufung, da die Verfügbarkeiten bei den kritischen Arten, wie zum Beispiel Rote Zwiebeln, Zuckerhut, Fenchel etc. für die neue Saison noch nicht klar ist.

Wie in den Vorjahren wird die Sortenliste auf den 1.2.2015

aktualisiert und die Verfügbarkeit der Sorten nachgeführt. Ab nächstem Jahr erscheint die Liste jeweils erst auf den 1.11.2015. Ende Oktober sind die Informationen zur Verfügbarkeit der Sorten bereits besser.

Biozüchtung

Die Bio Suisse schaut bereits einen Schritt weiter in die Zukunft. Sorten sollen nicht bloss biologisch vermehrt werden, sondern auch unter biologischen Bedingungen gezüchtet werden. Bei Weizen konnten dazu schon erste Erfolge erzielt werden, aber auch bei Gemüse (z.B. Zuckermais) sind die ersten Erfolge erzielt worden. Mit den Richt-

linienänderungen vom 1.1.2014 soll neu die Biozüchtung gefördert werden. Zur Kennzeichnung von besonders erwünschten und von unerwünschten Züchtungsmethoden wird daher eine Kennzeichnung in eine von vier verschiedenen Kategorien eingeführt.

- Kategorie I für Biozüchtung
- Kategorie II für Sorten, die mit und für den Biolandbau gezüchtet wurden (in dieser Liste noch nicht verwendet)
- Kategorie III für Sorten aus konventioneller Züchtung, die im Biolandbau verwendet werden dürfen
- Kategorie IV für Sorten mit nicht erwünschten Zuchttechniken im Biolandbau, das umschliesst aktuell die Zellfusion zur Übertragung der CMS bei Kohlarten und Chicorée (auch «künstliche CMS» genannt).

Veranstaltungshinweis:
Am 26. November 2014 findet die nächste ERFA Biogemüsebau Tagung zum Thema «Düngung und Bodenverbesserer» in Frick statt (www.agenda.bio-aktuell.ch).

Martin Koller
FiBL Beratung

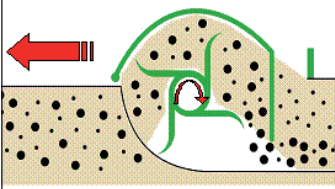


M+B Umkehrfräse



vergräbt Steine und Kluten bis 20 cm tief, verbessert Krümelstruktur und Wasserhaushalt, erleichtert die Ernte bei Kartoffeln, Karotten, Zwiebeln etc.

Rohrberegnungsanlagen
Pflanz- und Häckmaschinen / Ernte-
technik / Verarbeitungsanlagen



möri
Gemüsebautechnik
CH-3270 Spins/Aarberg
Tel. 079 284 97 54
www.moeri-brunner.ch



Evelyne Aegerter
Versicherungs- und
Vorsorgeberaterin
Telefon 032 312 75 72
evelyne.aegerter@mobi.ch

**Keine Tomaten auf
den Augen. Mit guter
Beratung zum Durch-
blick.**

Die Mobiliar
Versicherungen & Vorsorge

Agentur Ins
Müntschmiegasse 24, 3232 Ins
Telefon 032 312 75 75
murten@mobi.ch, www.mobimurten.ch

Änderungen für den ÖLN auf 2015

Der Bundesrat hat das Agrarpaket Herbst 2014 verabschiedet. In der Direktzahlungsverordnung gibt es einige Ergänzungen.

Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Der Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge wurde als neue Biodiversitätsförderflächen aufgenommen. Es gelten folgende Anforderungen:

- Die Fläche war vor der Aussaat als Ackerfläche genutzt oder mit einer Dauerkultur belegt (kein Umbruch von Naturwiesen).
- Der Blühstreifen muss vor dem 15. Mai mit einer Mischung für einjährige Blühstreifen ausgesät werden. Flächen am gleichen Ort müssen jedes Jahr neu angesät werden.
- Die einzelne Fläche darf nicht grösser als 50 Aren sein. Es darf höchstens die Hälfte der für den Betrieb erforderlichen Biodiversitätsförderflächen mit einjährigen Blühstreifen erfüllt werden.
- Der Blühstreifen muss während mindestens 100 Tagen entsprechend bewirtschaftet werden.
- Bei grossem Unkrautdruck kann ein Reinigungsschnitt vorgenommen werden.
- Der Beitrag beträgt Fr. 2'500.– pro ha.

Der Beratungsring Gemüse empfiehlt, Blühstreifen auf einer Fläche mit geringem Unkrautdruck anzulegen und auf einen Reinigungsschnitt zu verzichten. Die Blütenpflanzen wachsen bei guten



Bild: M. Keller

Begrünte Fahrspuren in Zwiebeln; Christian Gugger, Ins

Bedingungen sehr schnell, ein Reinigungsschnitt würde den Blühbeginn stark beeinträchtigen.

Umsetzung der AP 2014 läuft
Die Umsetzung der AP 2014 bringt für den ökologischen Leistungsnachweis weitere wichtige Änderungen:

- Ab 2015 muss für die Kontrolle die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres vorliegen. Der Beratungsring Gemüse wird Ihnen in den kommenden Monaten die Nährstoffbilanz 2014 berechnen. Dazu sind folgende Unterlagen notwendig:
 - Rinder: TVD Daten vom 01.01. bis 31.12.
 - Flächen und andere Tiere: Agrardatenerhebung Gelan, Gemüsekulturen effektiver Anbau
 - Erträge der Ackerkulturen (Belege notwendig, wenn höher als Standardertrag)
 - Zu- und Verkauf von Grundfutter (Durchschnitt der letzten 3 Jahre, Belege)
 - Zu- und Wegfuhr von Hofdünger gemäss HODUFLU
 - Einsatz von NPr-Futter (Be-

rechnung und Bestätigung)

- Ausgebrachte Handels- und Recyclingdünger (Lieferscheine, Aufzeichnungen)
- Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: Die Futterbilanz muss mit den Daten der Nährstoffbilanz übereinstimmen.
- Auf die Kürzung der Direktzahlungen beim Auftreten von Erosion wird 2015 und 2016 verzichtet (siehe Artikel auf Seite 1). Der Beratungsring Gemüse unterstützt Sie bei der Suche nach Lösungen, wenn auf Ihrem

Betrieb regelmässig Probleme mit Erosion auftreten.

- Ab August 2015 gelten die neuen Termine für die Ansaat von Gründüngungen. Wir werden Sie später noch einmal darauf hinweisen.
- Für 2015 werden Landschaftsqualitätsprojekte erarbeitet. Die einzelnen Massnahmen müssen bei der Agrardatenerhebung vom 13.02. bis 04.03.2015 angemeldet werden.

Die definitiven Massnahmen werden erst Ende Jahr bekannt sein. Wir werden Sie rechtzeitig über die Möglichkeiten informieren. Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an: Beratungsring Gemüse, 032 312 91 50

Beratungsring Gemüse

Mit uns vermeiden Sie Lücken: kompetent beraten!

agrisano

Für die Bauernfamilien!

Ihre Versicherungsberatungsstelle:
Landwirtschaftliches Versicherungszentrum LVZ
Forellstrasse 1
3070 Ostermündigen
Tel. 031 938 22 54
info-be@agrisano.ch
www.optimalversichert.ch

LIVZ
Landwirtschaftliches
Versicherungszentrum

AGROLINE SPECIALS
Für Qualität im Gemüsebau

PERLKA KALKSTICKSTOFF

19.8N 40Ca 55CaO
Perika Kalkstickstoff sorgt für ein gesundes Wachstum, räumt mit den Unkräutern auf, vermindert den Pilzfall (z.B. Kohlhernie), erhöht die Bodenfruchtbarkeit, steigert die biologische Aktivität und hat eine hohe Kalkwirkung.

AGROLINE
Das Programm für moderne Pflanzenernährung
AGROline AG, 4914 Roggwil
Tel. 058 434 19 19 - www.agroline.ch

Zusatznutzen inklusive!

Erreichbarkeit Geschäftsstelle GVBF

Seit dem 1. September 2014 führen Peter und Claudia Herren die Geschäftsstelle der GVBF am Inforama Seeland in Ins. Die Geschäftsstelle ist neu jeweils am Dienstag ganztägig und am Donnerstagvormittag besetzt. Von Dienstag bis Donnerstag sind Peter oder Claudia Herren telefonisch (032 313 79 79) oder via E-Mail (info@gvbf.ch) erreichbar. Am Montag und Freitag ist die telefonische Erreichbarkeit über die Fachstelle für Gemüsebau geregelt. Die Gemüseproduzenten werden deshalb gebeten, die Geschäftsstelle bei Anliegen am besten am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag zu kontaktieren. In dringenden Fällen kann am Montag oder Freitag die Fachstelle für Gemüsebau telefonisch erreicht werden.

Die Geschäftsstelle des GVBF ist zuständig für sämtliche Anliegen und Probleme der Produzenten bezüglich Produktion, Absatz sowie den Rahmenbedingungen. Dank den Meldungen der Mitglieder hat die Ge-

schäftsführung die Möglichkeit, den Anliegen der Produzenten vom Verband aus nachzugehen.

Christian Bucher
Sekretär GVBF

Zu verkaufen:

Tragtaschen «Gmüesfescht»
Pro Karton (100 Stück): Fr. 80.-
Diese übrigen Tragtaschen vom Gmüesfescht werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Interessierte melden sich bitte bei Thomas Wyssa
(Tel: 079 449 19 27)



IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachstellen für Gemüsebau
Ins und Grangeneuve

Kontakt:
Fachstelle Gemüsebau Ins
Tel. 032 312 91 56
Fax 032 312 91 02
christian.bucher@vol.be.ch
www.gvbf.ch

Druckauflage:
600 Exemplare
E-Mail Versand:
ca. 150 Abonnenten

Erscheinungsweise:
8 Ausgaben pro Jahr

Druck: Murtenleu, Murten
druckerei@murtenleu.ch
Tel. 026 670 19 24



Unsere Erfahrung
für Ihren Erfolg.



Starke Marken!

Moon[®]
EXPERIENCE

Moon[®]
PRIVILEGE



Bayer (Schweiz) AG · CropScience · Telefon: 031 869 16 66 · 3052 Zollikofen · www.agrar.bayer.ch

DAS LETZTE ...



«Wenn's doch schon die Universalpflanze
geben würde...»